

13. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Bischof Dr. Wiesemann, sehr geehrter Herr Generalvikar Sturm,

mit diesem Schreiben richten wir als Katholikenrat im Bistum Speyer die Bitte an Sie, Ihre bisherige Position hinsichtlich der Vorgaben an die Pfarreien im Bistum für die zukünftig noch förderfähige Vorhaltung kirchlich genutzter Liegenschaften und ihrer Flächengrößen grundsätzlich zu überdenken.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass bei den Entscheidungen vorrangig pastorale Gesichtspunkte Berücksichtigung finden, wie sie in den in Aufstellung befindlichen pastoralen Konzepten der einzelnen Pfarreien derzeit niedergelegt werden. Die Vorgabe verbindlicher Flächengrößen für die Pfarrei scheint uns in dieser Hinsicht mit der Ausrichtung an pastoralen Notwendigkeiten allerdings nicht vereinbar.

In weiten Teilen des Bistums sind gegenwärtig Gemeindeausschüsse, Pfarreiräte und Verwaltungsräte mit der Prüfung der Frage beschäftigt, wie viele im Eigentum der Pfarrei stehende Liegenschaften und Gebäude für die zukünftige pastorale Arbeit noch benötigt werden und welche Flächengrößen für Räume und Pfarrheime anzusetzen sind. Bisher ist diese Prüfung nach einem für jede Pfarrei entwickelten Flächenschlüssel vorzunehmen, der die Gesamtgröße förderfähiger Flächenvorhaltung zwingend begrenzt. Dies führt in vielen Pfarreien des Bistums zu einem schwierigen Wertungswiderspruch zwischen den zukünftigen (begrenzten) Möglichkeiten und den an einem pastoralen Leitkonzept für die Pfarrei ausgerichteten individuellen Bedürfnissen. Besonders problematisch erscheinen dabei die teilweise kaum nachvollziehbaren Vorgaben bei solchen Räumlichkeiten, die im direkten Kontext mit einer Kirche stehen und weder baulich noch nutzungstechnisch sinnvoll zu trennen sind. Mögliche Einsparungen bei solchen Räumen sollen nur zur Hälfte angerechnet werden, was Pfarreien andererseits zur Aufgabe eigentlich dringend benötigter Flächen zwingt, ohne dass dadurch wirklich eine nachhaltig wirksame Einsparung erzielbar ist. Dass dabei Kirchen von diesen Überlegungen noch grundsätzlich ausgenommen sind, erscheint uns nicht sinnvoll.

Wir fordern daher ein Verfahren, das jenseits der Überprüfung an rein formalen Flächenkriterien individuelle Lösungen zulässt, die im engen Dialog mit dem Bischöflichen Ordinariat gefunden werden sollten. Bei einem ergebnisoffeneren Verfahren sollten auch Möglichkeiten des Fundraisings sowie der bislang noch viel zu selten in Anspruch genommenen ökumenischen Nutzung kirchlicher Gebäude dringend Berücksichtigung finden.

Herzliche Grüße,



Luisa Fischer

P.S.: Dieses Schreiben geht zur Kenntnisnahme auch an Domkapitular Schappert und wird auf unserer Homepage veröffentlicht.